Satzung über die 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5, 6 Abs 1 bis 7, 8 Abs,.1 , Abs. 3 bis 7, 9a, 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 10.10.2023 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 wird wie folgt geändert:

§ 24
Gebührensätze

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,81 Euro.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Büchen, den 16.10.2023

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

Möller

(Siegel)